

Amtsblatt

der Stadt Bad Liebenstein



mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda

Jahrgang 1

Freitag, den 8. Februar 2013

Nummer 1

Öffnungszeiten der Dienststelle Bad Liebenstein

(einschl. Standesamt und Einwohnermeldeamt)	
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
<i>(Anmeldungen zur Eheschließung nach Vereinbarung.)</i>	
Telefon:	036961/361-0
Fax:	036961/361-20

Öffnungszeiten der Touristinformation, Ortsteil Bad Liebenstein,

Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69320	
Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten gemeinsamen Schiedsstelle in der Dienststelle Bad Liebenstein,

Bahnhofstraße 22, Telefon: 361-19
Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek, Ortsteil Bad Liebenstein,

Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69184	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten, Ortsteil Bad Liebenstein,

Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474	
Donnerstag	10.00 - 12.00 und 15.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Dienststelle Schweina

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen
Telefon:	036961/362-0
Fax:	036961/362-20

Das Einwohnermeldeamt der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein befindet sich nur noch in der Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Schweina

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Naturbad Ortsteil Schweina

Telefon	036961/699263
---------	---------------

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten in der Dienststelle Schweina,

August-Bebel-Straße 12, Telefon: 036961/734484	
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr

- Sprechzeiten des Beauftragten derzeit nur nach Vereinbarung -

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 26.02.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.03.2013

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

Die nachfolgend abgedruckte Hauptsatzung wurde am 5. Februar 2013 in der Tagespresse bekanntgemacht. Um diese allen Bürgern zur Verfügung zu stellen, erfolgt dieser zusätzliche Abdruck.

Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 24.01.2013 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen Bad Liebenstein.

§ 2

frei

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bad Liebenstein,
2. Schweina,
3. Steinbach,
4. Meimers,
5. Bairoda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Bad Liebenstein (mit Meimers und Bairoda),
2. Schweina,
3. Steinbach.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, insbesondere der Ortsfeuerwehr,

3. Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; besteht bei vorhandenen Doppelbenennungen Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat,
4. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
5. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
6. Pflege von Partner- und Patenschaften,
7. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten,
8. Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens.

Er gibt Stellungnahmen ab zu:

1. der Auflösung des Ortsteils, der Einteilung der Stadt in Ortsteile, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit der Ortsteil betroffen ist,
2. der Änderung des Namens des Ortsteils oder der zu dem Ortsteil gehörenden abgegrenzten Siedlungsgebiete,
3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer den Ortsteil betreffenden Gestaltungssatzung,
4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplans,
5. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet des Ortsteils mit Ausnahme der in § 8 Abs. 2 Punkt f genannten Fälle,
6. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in dem Ortsteil,
7. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Stadt,
8. der Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem

Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) über die nach gesetzlichen Vorschriften eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden,
- b) die Pflichten zu den städtischen Abgaben heranzuziehen,
- c) Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 7.500,00 Euro nicht übersteigt,
- d) gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 7.500,00 Euro abzuschließen,
- e) die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 7.500,00 Euro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.
- f) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
 - 1) Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, außer in Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB erforderlich ist.
 - 2) Für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so

kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und an Ausschusssitzungen, an denen sie als Ausschussmitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 20,- Euro. Bei Verhinderung des Ausschussmitgliedes wird das Sitzungsgeld an das teilnehmende vertretungsberechtigte Fraktionsmitglied gezahlt. Der Teilnahmeachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Sitzungsniederschriften der Stadtratssitzung bzw. der Ausschüsse.

(2) Für die Teilnahme der Ortsteilratsmitglieder an den Sitzungen des Ortsteilrates wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 7,50 Euro gezahlt, jedoch höchstens einmal monatlich. Der Teilnahmeachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Niederschriften des Ortsteilrates.

(3) Die Zahlung der Entschädigung gemäß Absatz 1 und 2 erfolgt quartalsweise durch Kontoüberweisung.

(4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag gewährt. Die Entschädigung wird nicht für Zeiten nach 22.00 Uhr gewährt, es sei denn, dass Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21,00 Euro pro Tag.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten der/die Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche Entschädigung von 20,- Euro pro Sitzung.

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (*ThürAufEVO*) für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte:

- | | |
|---|-----------------|
| - der Ortsteilbürgermeister | |
| des Ortsteils Bad Liebenstein | von 363,38 Euro |
| des Ortsteils Schweina | von 331,88 Euro |
| des Ortsteils Steinbach | von 300,38 Euro |
| - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | von 243,75 Euro |
| - der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete | von 87,75 Euro |

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Bad Liebenstein erfolgt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel Bahnhofstraße 22 an der Dienststelle im Ortsteil Bad Liebenstein und der August-Bebel-Str. 12 an der Dienststelle im Ortsteil Schweina.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel Bahnhofstraße 22 an der Dienststelle im Ortsteil Bad Liebenstein und der August-Bebel-Str. 12 an der Dienststelle im Ortsteil Schweina.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt (Kameralistik).

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzungen der Stadt Bad Liebenstein vom 02.06.2009 und der letzten Änderung vom 19.03.2012, der Gemeinde Schweina vom 26.03.2010 sowie der Gemeinde Steinbach vom 30.03.2004 und der letzten Änderung vom 21.04.2009 außer Kraft.

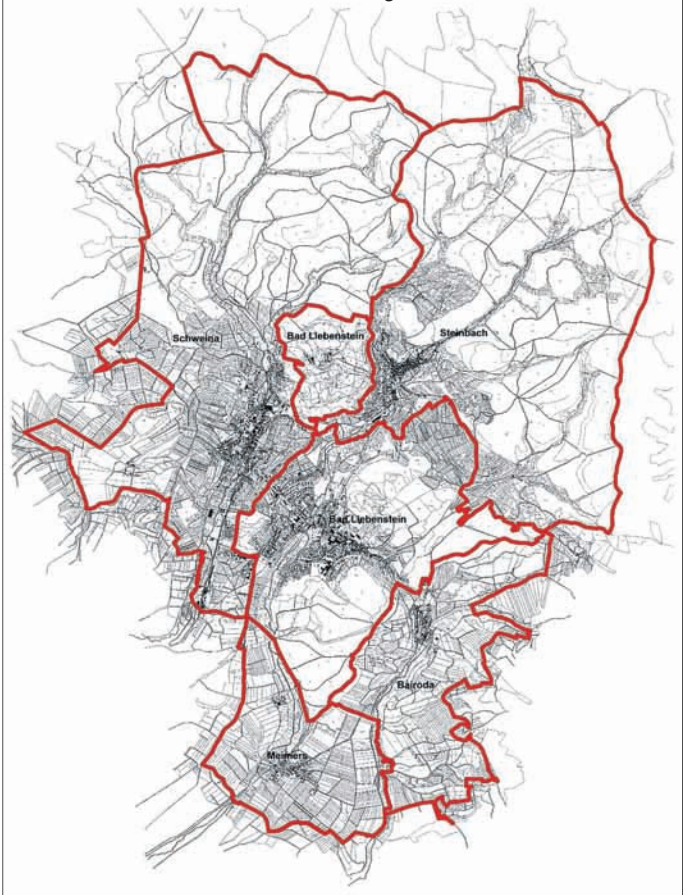
Bad Liebenstein, den 31.01.2013

gez. **Thürmer**
Beauftragter

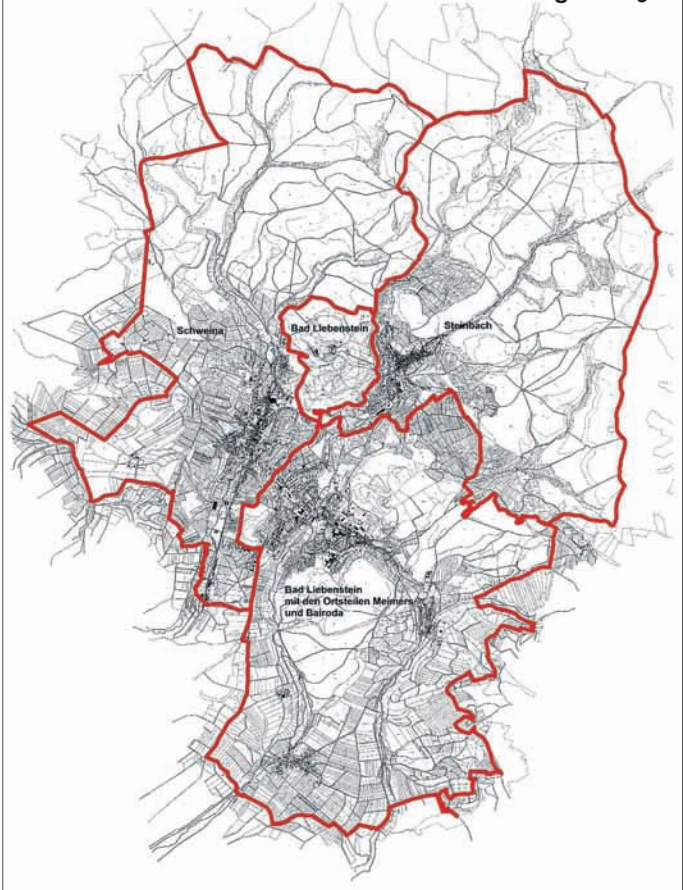
- Siegel -

Die Karten können in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein eingesehen und zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt ohne Auswirkung auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 6 ThürBekVO.

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 31.01.2013 - Ortsteile nach § 3



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 31.01.2013 - Ortsteile mit Ortsteilverfassung nach § 4



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Bürgermeister- und Stadtratswahl
in der neu gebildeten Einheitsgemeinde
Stadt Bad Liebenstein
am 10. März 2013**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Bürgermeister und Stadtrat in der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 10. März 2013 wird in der Zeit vom 18. - 22. Februar 2013 im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag	14.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. - 22. Februar 2013 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Februar 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeister- und Stadtratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (8. März 2013), bis 18.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (9. März 2013) 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Bürgermeisterwahl am 10. März 2013 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl,

am 24. März 2013 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 10. März 2013 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 10. März 2013 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 22. März 2013 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23. März 2013 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 10. März 2013 bis 18.00 Uhr im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 24. März 2013 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Liebenstein, den 08. Februar 2013

**gez. Thürmer
Staatlich Beauftragter**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 10. März 2013

1.

Der Stadtwahlausschuss der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2013 folgende Wahlvorschläge für die

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Holland-Nell, Jürgen	1958	Diplom-Veterinär Ingenieur (FH)	Hohler Graben 13 36433 Moorgrund		X
2	Einzelbewerber Dr. iur. Brodführer, Michael	2	Dr. iur. Brodführer, Michael	1979	Jurist	Parkstr. 21 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein		X

Bad Liebenstein, den 05. Februar 2013

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter und Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des Stadtrates der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 10. März 2013

1.

Der Stadtwahlausschuss der neu gebildeten Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2013 folgende Wahlvorschläge für die

Wahl des Stadtrates

in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	1	Dr. iur. Brodführer, Michael	1979	Jurist	Parkstr. 21 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	2	Herda, Stefan	1975	Elektromeister	Salzunger Str. 16 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	3	Göring, Silvio	1974	Diplomkaufmann	Salzunger Str. 4 B 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	4	Malsch, Marcus	1978	Sparkassenbetriebswirt	Liebensteiner Str. 4 A 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	5	Arnold, Holm	1964	Leiter Beihilfestelle	Kälberzahl 14 A 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	6	Rakowski, Susanne	1974	Steuerfachwirtin	Auenweg 9 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	7	Albrecht, Sina	1983	Physiotherapeut	Hauptstr. 29 C 36448 Bad Liebenstein OT Bairoda
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	8	Zimmermann, Ullrich	1961	Elektroinstallateur	Friedrich-Fröbel-Str. 10 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina

<i>Listen Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</i>	<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	9	Rübsam, Peter	1971	Bauingenieur	Stieg 10 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	10	Muschiol, Hans-Ulrich	1963	Diplom- Ingenieur Landschafts- architektur	Rohstr. 21 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	11	Dr. Reum, Renate	1956	Zahnärztin	Thomas-Mann-Str. 9 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	12	Schellenberg, Ronny	1976	Bankkaufmann	Salzunger Str. 3 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	13	Dr. Ifert, Birgit	1961	Zahnärztin	Baumbachstr. 11 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	14	Hartung, Andrea	1955	Industriekauffrau	An der Teichkuppe 1382 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	15	Brenn, Marco	1980	Marketingleiter	Barchfelder Str. 10 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	16	Zimmer, Stefan	1976	Kfz.-Mechaniker	Hohle 16 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	17	Wagner, Manfred	1959	HLS Haus- techniker	Kisseler Str. 72 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	18	Weih, Thomas	1962	Handels- vertreter (LBS)	Heinrich-Heine-Str. 25 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	19	Thürmer, Jens	1961	Diplomver- waltungsfachwirt	Siedlung 18 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
1	Christlich Demokratische Union, (CDU)	20	Ludwig, Sebastian	1975	Fliesenleger	Aschenbergstr. 36 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
2	Die Linke	1	Hausdörfer, Falk	1956	Lehrer	Salzunger Str. 14 A 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
2	Die Linke	2	Eberlein, Frank	1957	Ökonom	Heinrich-Mann-Str. 19 A 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
2	Die Linke	3	Wenig, Frank	1961	Geologe	Eisenacher Str. 17 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
2	Die Linke	4	Rossek, Uwe	1969	Techniker	Parkstr. 19 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
2	Die Linke	5	Eberlein, Jürgen	1952	Werkzeugmacher	Marienthaler Str. 14 B 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
2	Die Linke	6	Malsch, Erich	1943	Werkzeugmacher	Hauptstr. 3 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
2	Die Linke	7	Schindler, Christa	1947	Bibliotheks- facharbeiterin	Am Mühlweg 14 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
2	Die Linke	8	Petzold, Andreas	1968	Krafffahrer	Weststr. 12 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
2	Die Linke	9	Schellenberg, Klaus	1952	Werkzeugmacher	Am Mühlweg 16 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Willer, Christoph	1959	Sozialarbeiter	Salzunger Str. 1 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	2	Wortmann, Ingrid	1951	Rentnerin	Steiger 26 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach

<i>Listen Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</i>	<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	3	Bodenstein, Jörg	1969	Fotograf	Puschkinstr. 14 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	4	Weise, Frank	1958	Heizungs- und Lüftungsbauer (selbstständig)	Heinrich-Heine-Str. 15 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	5	Kallenbach, Sandra	1975	Fachwirtin für Versicherungswirtschaft selbstständig	August-Bebel-Str. 9 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	6	Kley, Heiko	1965		Hohle 39 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	7	Keiderling, Thomas	1960	Bauingenieur	Altensteiner Str. 113 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	8	Wortmann, Gerhard	1948	Rentner	Steiger 26 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	9	Willer, Dorothee	1963	Rentnerin	Salzunger Str. 1 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	10	Benick, Bodo	1965	Steuerberater	Salzunger Str. 8 a 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	11	Glowatzki, Steve	1983	Montagearbeiter Kälteklima	Salzunger Str. 1 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	12	Funkstein, Eileen	1979	Restaurantfachfrau (arbeits-suchend)	Unterm Sandberg 13 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	13	Zimmermann, Ilona	1969	Wirtschaftspflegerin	Pfarrgasse 12 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	14	Reinhold, Reinhard	1949	Rentner	Profischer Str. 12 A 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	15	Nonn, Gabriele	1960	Köchin	Sauerberg 5 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	16	Neubauer, Oliver	1971	selbstständig	Kälberzahl 27 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	17	Niemeyer, Alexander	1988	Montagearbeiter Kälteklima	Friedrich-Eckardt-Str. 8 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	18	Riede, Ralf	1961	selbstständig	Heinrich-Heine-Str. 8 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	19	Göcking, Frank	1959	Zootechniker	Katharinenstr. 13 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
3	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	20	Leinweber, Jens	1979	Bäckermeister	Bahnhofstr. 34 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Keilhold, Michael	1962	Bergbau-Ingenieur	Meimerser Weg 15 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	2	Mosenthin, Rüdiger	1956	Diplom Bau-Ingenieur	Lerchenberg 12 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	3	Müller, Steffen	1972	Industrie Mechaniker	Hauptstr. 37 A 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	4	Schirmer, Matthias	1977	Kfz.-Mechaniker	Hauptstr. 21 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	5	Becker, Thomas	1949	Diplom-Ingenieur	Aschenbergstr. 12 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	6	Möller, Gunnar	1968	Einzelhändler	Aschenbergstr. 13 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
4	Bürgerverein Bad Liebenstein/ Freie Demokratische Partei (FDP)	7	Walther, Gunnar	1945	Rentner	Theater Str. 8 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein

<i>Listen Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers</i>	<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
5	Bündnis 90/ Die Grünen	1	Petzold, Maria	1969	Erzieherin	Weststr. 12 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
5	Bündnis 90/ Die Grünen	2	Rimbach, Antje	1972	Architektin	Ruhlaer Str. 3 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
5	Bündnis 90/ Die Grünen	3	Rübsam, Peggy	1968	Projektmanager Ingenieur	Aschenbergstr. 28 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	1	Mieling, Thomas	1969	Facharbeiter Pflanzenproduktion mit Abitur	Mühlenweg 9 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	2	Brenn, Norbert	1955	Bau/HG	Dorfstr. 1 36448 Bad Liebenstein, OT Meimers
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	3	Malsch, Werner	1949	Diplom-Ingenieur	Rudolf-Breitscheid-Str. 14 A 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	4	Ender, Andrea	1978	Diplom Verwaltungs- wirtin	Am Bornrain 10 36448 Bad Liebenstein, OT Meimers
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	5	Aßmus, Yves	1978	Diplom- Ingenieur Medizintechnik (FH)	Liebensteiner Str. 24 36448 Bad Liebenstein, OT Meimers
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	6	Bießmann, André	1982	Busfahrer	Profischer Str. 10 B 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	7	Weitz, Roland	1947	Rentner	Salzunger Str. 5 A 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	8	Wolf, Torsten	1968	Gastronom	Herzog-Georg-Str. 8 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	9	Pfeifer, Enrico	1977	Rettungsassistent Berufsfeuerwehr Erfurt	Hauptstr. 7 36448 Bad Liebenstein, OT Steinbach
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	10	Kriese, Ute	1963	Erzieherin, Sozialarbeiterin	Altensteiner Str. 95 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	11	Mieth, Christian	1960	Lehrer	Eisenacher Str. 19 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	12	Gebuhr, Christopher	1984	Unternehmer	Herzog-Georg-Str. 43 36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	13	Becker, Rainer	1964	Tiefbauarbeiter	Hauptstr. 30 36448 Bad Liebenstein, OT Bairoda
6	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	14	Mieth, Kerstin	1964	Lehrerin	Eisenacher Str. 19 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina

Bad Liebenstein, den 05. Februar. 2013

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter und Wahlleiter

Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 25. Oktober 2012

Beschluss-Nr. 13/04/2012

Beschluss zur Vergabe Los 1, Trockenbauarbeiten/Decken und Wände/Maler/Abbruch im Rahmen der Mängelbeseitigung an der Kindertagesstätte am Objekt Schulweg 8

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe Los 1, Trockenbauarbeiten/Decken und Wände/Maler/Abbruch im Rahmen der Mängelbeseitigung an der Kindertagesstätte am Objekt Schulweg 8 an die Firma Malerbetrieb Kaddatz, 36433 Langenfeld.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 15/04/2012

Beschluss zur Vergabe der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Mängelbeseitigung an der Kindertagesstätte am Objekt Schulweg 8

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Mängelbeseitigung an der Kindertagesstätte am Objekt Schulweg 8 an die Firma Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH, 98530 Dillstädt.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 29. November 2012

Beschluss-Nr. 16/05/2012

Beschluss über die außerplanmäßigen Ausgaben zur Erarbeitung der Planungen für die Zwischenlösung zur alleinigen Nutzung der Kinderkrippe in der Esplanade 7 in Bad Liebenstein

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Erarbeitung der Planungen für die Zwischenlösung zur alleinigen Nutzung der Kinderkrippe in der Esplanade 7 in Bad Liebenstein.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 17/05/2012

Beschluss zur Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Neuerrichtung des Spielplatzes „Ferdinand“ in der Ruhlaer Straße in Bad Liebenstein

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Neuerrichtung des Spielplatzes „Ferdinand“ in der Ruhlaer Straße in Bad Liebenstein an die Firma Berg & Bau GmbH, 98596 Trusetal.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung

vom 6. Dezember 2012

Beschluss-Nr. 39/07/2012 (V)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismus, Kur, Marketinggesellschaft Bad Liebenstein mbH in Liquidation (TKM i. L.) zum 31.12.2011

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismus, Kur, Marketinggesellschaft Bad Liebenstein mbH in Liquidation (TKM i. L.) zum 31.12.2011.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 40/07/2012 (V)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismus, Kur, Marketinggesellschaft Bad Liebenstein mbH in Liquidation (TKM i. L.) zum 31.10.2012

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismus, Kur, Marketinggesellschaft Bad Liebenstein mbH in Liquidation (TKM i. L.) zum 31.10.2012.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 41/07/2012 (V)

Beschluss zum Betriebsführungsvertrag und zum Mietvertrag Kurhaus, Esplanade 7 a, 36448 Bad Liebenstein, mit der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH i.G.

Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, mit der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH i.G. den Betriebsführungsvertrag sowie den korrespondierenden Mietvertrag zur Betreuung des Kurhauses abzuschließen. Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat den Bürgermeister, an den vorliegenden Verträgen sowohl redaktionelle Änderungen als auch Änderungen, die aufgrund von oder durch Rechtsvorschriften oder durch behördliche Bestimmungen notwendig werden, und Änderungen gemäß der in den Verträgen enthaltenen Vertragsanpassungsklauseln vorzunehmen.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 44/07/2012 (V)

Beschluss zur Vergabe des Lieferauftrages für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kindertagesstätte Schulweg 8 in Bad Liebenstein

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Vergabe des Lieferauftrages für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kindertagesstätte Schulweg 8 in Bad Liebenstein an die Firma Wehrfritz GmbH, August-Grosch-Straße 28 - 38, 96476 Bad Rodach.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 45/07/2012 (V)

Beschluss zur Vergabe des Kanal-Hausanschlusses Kindertagesstätte Schulweg 8 in Bad Liebenstein

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Neuordnung des Kanal-Hausanschlusses an der Kindertagesstätte am Objekt Schulweg 8 an die Firma Mohr-Bau GmbH, 36456 Barchfeld.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2013

Beschluss-Nr. 01/2013

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein. Paragraph 12 (Entschädigung) erhält die Fassung Nr. 2.

gez. Thürmer
Staatlich Beauftragter

Beschluss-Nr. 02/2013

Beschluss über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein.

gez. Thürmer
Staatlich Beauftragter

Beschluss-Nr. 03/2013

Beschluss zur Bestellung des Stadtwahlleiters sowie des stellvertretenden Stadtwahlleiters

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beruft gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) den staatlich Beauftragten, Herrn Erik Thürmer, zum Stadtwahlleiter sowie der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Irina Raßbach, zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin für die Kommunalwahlen der Stadt Bad Liebenstein des Stadtrates am 10. März 2013 und des Bürgermeisters am 10. März 2013 mit möglicher Stichwahl am 24. März 2013.

gez. Thürmer
Staatlich Beauftragter

Veröffentlichung für die Ortsteile der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein

1. Festsetzung der Grundsteuer 2013

Die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. zu den Kassenöffnungszeiten bei den Stadtkassen der Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina zu entrichten.

Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen (**siehe gesonderter Hinweis!**). Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein jeweils in den Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina in den Steuerämtern während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Für die Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt wurde, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohnfläche und bei anderweitiger Nutzung nach der Nutzfläche. Das betrifft die Eigentümer von Grundstücken, die ab 01.01.1991 aufgrund ihrer Selbstveranlagung steuerlich herangezogen wurden. Für solche Grundstücke, bei denen sich

die Wohn- oder Nutzfläche ändert, ist die Grundsteueranmeldung nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zu dem Fälligkeitstag abzugeben, zu dem die Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmals fällig ist. Solange keine Änderung bei der steuerlichen Wohn- oder Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten, gilt die Steuerfestsetzung auf für die folgenden Kalenderjahre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein (Bad Liebenstein, PF 1141, 36444 Bad Liebenstein bzw. Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein oder Dienststelle Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein) einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs.8 Nr.1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein bittet alle Steuer- und Abgabepflichtigen, **die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen**, die Fälligkeiten für nachfolgend aufgeführte Steuern und Abgaben zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen unbedingt zu beachten:

Grundsteuer	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
Gewerbsteuer	entsprechend der Festlegung in den versandten Bescheiden			

Hinweis für das Abbuchungsverfahren im 1. Quartal 2013:

Aufgrund der technischen Zusammenführung der ehemaligen Verwaltungen Bad Liebenstein und Schweina wird voraussichtlich der Einzug der am 15.02.2013 fälligen Grund- und Gewerbesteuern erst zu einem späteren Termin erfolgen.

Für den Fall, dass ein verspäteter Einzug erfolgen sollte, wird ein entsprechender Termin zu gegebener Zeit durch die Verwaltung bekanntgegeben.

Bad Liebenstein, den 31.01.2013

gez. Thürmer

Staatlich Beauftragter

Mitteilungen

Schöffenwahl

Die Stadt Bad Liebenstein sucht Bewerber/innen für das Schöffenamt.

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendschöffen (Jugendstrafrecht) für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gewählt.

Im Vorfeld einer Schöffenwahl ist laut Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Vorschlagsliste aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung dieser Liste ist die Gemeinde, in der der Bürger seinen Hauptwohnsitz hat. Aus diesem Grund können auf die Vorschlagsliste der Stadt Bad Liebenstein nur Interessierte aufgenommen werden, die mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bad Liebenstein gemeldet sind. Andere Bewerber wenden sich bitte an die für sie zuständige Gemeinde.

Wer kann sich bewerben?

Für das Schöffenamt kann sich jeder Deutsche bewerben, der zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre alt und noch nicht

70 Jahre alt ist, sofern er bei Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Bad Liebenstein wohnt und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neu bewerben müssen sich auch alle Bürger der Stadt Bad Liebenstein, die in der laufenden Amtsperiode das Schöffenamt ausüben und dies auch künftig wieder tun möchten, denn die Amtszeit verlängert sich nicht automatisch.

Die durch die jeweilige Gemeinde aufgestellte Vorschlagsliste wird an das zuständige Amtsgericht übergeben. Dort findet durch einen dafür eingerichteten Wahlausschuss die eigentliche Wahl statt, das heißt, aus den auf der Liste stehenden Bewerbern wird die erforderliche Anzahl ausgewählt. Der Einsatz der gewählten Schöffen erfolgt, je nach Festlegung, am Amtsgericht oder am Landgericht. Diese Entscheidung trifft der Wahlausschuss.

Unter dem nachfolgend aufgeführten Informationsweg ist das Bewerbungsformular erhältlich. Rückfragen richten Sie bitte auf demselben Wege an:

**Stadtverwaltung Bad Liebenstein
Dienststelle Bad Liebenstein, Ordnungsamt
Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein**

Telefon: 036961-36117

E-Mail: eileen.serr@bad-liebenstein.de

Ende des amtlichen Teiles

Ortsteil Bad Liebenstein

Informationen

Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein

Gemeinsam mit dem Förderverein der Stadt- und Kurbibliothek laden wir alle großen und kleinen Zuhörer der Vorlesezeit in der Kinderbibliothek zu unserem **Familiennachmittag am 3.3.2013** von 14.00 - 18.00 Uhr ein.

Eure Stadt- und Kurbibliothek



54. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels 2012/2013

Vorlesewettbewerb des Wartburgkreises

Am **8. Februar 2013 um 14.30 Uhr** veranstaltet die Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein im Palais Weimar Herzog-Georg-Str. 64, Bad Liebenstein den Vorlesewettbewerb, an dem alle Vorlesesieger des Wartburgkreises teilnehmen und um die Teilnahme am Bezirksentscheid wetteifern.

Der traditionsreiche Lesewettbewerb wurde von Erich Kästner mit begründet und gehört mit mehr als 700.000 Teilnehmern zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Trotz der hohen Teilnehmerzahl haben es in den vergangenen Jahren schon mehrere Vorleser/innen des Wettbewerbes in Bad Liebenstein geschafft, sich bis zur Bundesebene zu qualifizieren und vordere Plätze zu belegen.

Wir laden alle ein, die Spaß am Lesen haben, die Vorlesekinder des Wartburgkreises an diesem Tag in Bad Liebenstein zu unterstützen, sich aus interessanten, aufregenden und lustigen Kinderbüchern vorlesen zu lassen und einen spannenden Wettbewerb zu erleben.

Ihre Stadt- und Kurbibliothek

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters Bad Liebenstein

Dr. Michael Brodführer, Ortsteilbürgermeister Bad Liebenstein, ist donnerstags, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, für die Bürgerinnen und Bürger zu sprechen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Herzlichste Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwerte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Jubilare des Ortsteiles Bad Liebenstein:

08.02.	Frau Muras, Martha	zum 81. Geburtstag
08.02.	Frau Röttelbach, Anna-Elise	zum 81. Geburtstag
08.02.	Frau Winges, Annerose	zum 68. Geburtstag
09.02.	Herrn Brieg, Jürgen	zum 67. Geburtstag
09.02.	Frau Krech, Anneliese	zum 79. Geburtstag
09.02.	Frau Schulz, Lieselotte	zum 82. Geburtstag
09.02.	Frau Siebenhaar, Elvira	zum 72. Geburtstag
09.02.	Frau Winges, Renate	zum 75. Geburtstag
10.02.	Herrn Dr. Stoll, Werner	zum 69. Geburtstag
10.02.	Frau Wolf, Johanna	zum 87. Geburtstag
11.02.	Herrn Dietsch, Werner	zum 91. Geburtstag
12.02.	Herrn Heller, Rudi	zum 65. Geburtstag
12.02.	Frau Malsch, Else	zum 88. Geburtstag
12.02.	Frau Walther, Erna	zum 93. Geburtstag
14.02.	Herrn Bußinger, Peter	zum 65. Geburtstag
14.02.	Herrn Dachs, Reinhard	zum 68. Geburtstag
14.02.	Frau Kästner, Emma	zum 90. Geburtstag
15.02.	Herrn Amborn, Wolfgang	zum 73. Geburtstag
15.02.	Herrn Endert, Heinz	zum 76. Geburtstag
15.02.	Herrn Poczapski, Dieter	zum 67. Geburtstag
16.02.	Frau Bäse, Renate	zum 69. Geburtstag
16.02.	Frau Erbe, Gisela	zum 82. Geburtstag
16.02.	Frau Luck, Irmgard	zum 78. Geburtstag
16.02.	Herrn Mai, Harry	zum 82. Geburtstag
16.02.	Frau Schaschek, Hildegard	zum 86. Geburtstag
17.02.	Herrn Bergt, Eberhard	zum 75. Geburtstag
17.02.	Frau Merten, Brigitte	zum 66. Geburtstag
17.02.	Herrn Schwarz, Manfred	zum 78. Geburtstag
18.02.	Frau Peter, Elisabeth	zum 89. Geburtstag
18.02.	Frau Puff, Helga	zum 81. Geburtstag
19.02.	Herrn Kley, Herbert	zum 86. Geburtstag
19.02.	Frau Roth, Renate	zum 71. Geburtstag
19.02.	Frau Schreiber, Anita	zum 66. Geburtstag
20.02.	Frau Kohlhasse, Ursula	zum 67. Geburtstag
21.02.	Frau Barsties, Gisela	zum 79. Geburtstag
21.02.	Herrn Bellenbaum, Werner	zum 77. Geburtstag
21.02.	Herrn Fischer, Reinhard	zum 71. Geburtstag
21.02.	Frau Ortmann, Maria	zum 78. Geburtstag
22.02.	Frau Fleischmann, Else	zum 84. Geburtstag
22.02.	Herrn Dr. Rösing, Dietrich	zum 76. Geburtstag
23.02.	Frau Petroll, Renate	zum 78. Geburtstag
23.02.	Herrn Seyfarth, Egon	zum 81. Geburtstag
23.02.	Herrn Wenig, Ferdinand	zum 80. Geburtstag
24.02.	Frau Döttling, Christa	zum 81. Geburtstag
24.02.	Frau Dusch, Emma	zum 83. Geburtstag
25.02.	Frau Brieg, Liese-Lore	zum 74. Geburtstag
25.02.	Herrn Lehmann, Werner	zum 80. Geburtstag
25.02.	Frau Schlott, Martha	zum 78. Geburtstag
26.02.	Herrn Adam, Robert	zum 80. Geburtstag
26.02.	Frau Ihling, Erna	zum 75. Geburtstag
26.02.	Frau Plaumann, Brunhilde	zum 80. Geburtstag
26.02.	Frau Weih, Magdalena	zum 77. Geburtstag
27.02.	Frau Freiberg, Marianne	zum 91. Geburtstag
27.02.	Herrn Friedrich, Ewald	zum 87. Geburtstag
27.02.	Frau Müller, Ursula	zum 88. Geburtstag
27.02.	Frau Pfeifer, Gisela	zum 75. Geburtstag
27.02.	Frau Rübsam, Karin	zum 74. Geburtstag
27.02.	Herrn Werner, Martin	zum 75. Geburtstag
28.02.	Herrn Schilling, Konrad	zum 70. Geburtstag
28.02.	Herrn Taubert, Wolfgang	zum 78. Geburtstag
28.02.	Herrn Weißenborn, Dietrich	zum 87. Geburtstag

29.02.	Frau Schmidt, Erika	zum 85. Geburtstag
01.03.	Herrn Brodrecht, Karl-Heinz	zum 80. Geburtstag
01.03.	Herrn Linz, Peter	zum 71. Geburtstag
02.03.	Frau Hanl, Gertrud	zum 81. Geburtstag
02.03.	Herrn Weinberg, Horst	zum 75. Geburtstag
03.03.	Frau Hädrich, Doris	zum 66. Geburtstag
03.03.	Frau Lückert, Elisabeth	zum 86. Geburtstag
03.03.	Frau Rößler, Helga	zum 78. Geburtstag
03.03.	Frau Schmidt, Ilse	zum 81. Geburtstag
04.03.	Frau Beck, Toni	zum 87. Geburtstag
04.03.	Frau Berger, Renate	zum 69. Geburtstag
04.03.	Herrn Bretterbauer, Erhard	zum 83. Geburtstag
05.03.	Frau Abendroth, Regina	zum 69. Geburtstag
05.03.	Frau Andritzke, Maria	zum 90. Geburtstag
06.03.	Herrn Abendroth, Lothar	zum 66. Geburtstag
06.03.	Frau Engebrecht, Ingeborg	zum 91. Geburtstag
06.03.	Frau Groß, Rosemarie	zum 74. Geburtstag
06.03.	Herrn Schlegel, Bernd	zum 72. Geburtstag
07.03.	Herrn Dietzel, Karl	zum 74. Geburtstag
07.03.	Frau Volkmann, Herta	zum 82. Geburtstag

Vereine und Verbände

Der Förderverein der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein

lädt am 03.03. zum Familiennachmittag ein!

Der Förderverein der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein möchte sich auf diesem Weg bei allen Fördermitgliedern sowie für alle Spenden herzlich bedanken! Im November 2012 hat der Verein seine Arbeit aufgenommen und erfährt seitdem große Unterstützung aus der gesamten Bevölkerung. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, die Bibliothek zu erhalten und das aktuelle Angebot auszubauen. Der Erhalt und die Unterstützung der Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen liegen uns dabei ebenfalls sehr am Herzen.

Der Verein konnte bereits in kurzer Zeit viele Mitglieder gewinnen, die dank ihrer Beiträge und großzügigen Spenden helfen, die Ziele des Vereins zu verwirklichen. Zuspruch haben wir aus allen Teilen der Bevölkerung erfahren, u.a. haben die Gewerbetreibenden im Ort eine Tombola zum Weihnachtsmarkt in Bad Liebenstein organisiert und den Erlös an die Bibliothek gespendet. Überdies bringt sich der Rotary-Club als Spendenpartner für den wichtigen Kultur- und Bildungsträger Bibliothek ein. Politische Unterstützung konnten wir ebenfalls für unsere Bibliothek gewinnen. Der Landtagsabgeordnete Carsten Meyer (Die Grünen) hat die Bibliothek im Dezember besucht, großzügig gespendet und weitere Mithilfe angeboten. Auch durch den CDU-Abgeordneten Gustav Bergemann erfährt die Bibliothek eine wertvolle Unterstützung.

Mit den erhaltenen Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist es möglich, erste Pläne kurzfristig umzusetzen. Beispielsweise wurden kleine Preise für Kinder bestellt, die anlässlich von Lesewettbewerben, Vorlesenachmittagen oder ähnlichen Veranstaltungen als kleine Motivation ausgegeben werden. Darüber hinaus wurden Fördermittel beantragt, um einen neuen Schrank für Audiodatenträger anzuschaffen. Geplant sind weiterhin die Erneuerung und Erweiterung des Bücherbestandes.

Als Dankeschön für Ihre Unterstützung und um die Öffentlichkeit auf die Arbeit unserer Bibliothek und des Fördervereins aufmerksam zu machen werden wir am Sonntag, den 03. März 2013, einen Familiennachmittag veranstalten. Hierzu sind alle Bürger, Gäste und Kurpatienten herzlich eingeladen! In der Zeit von 14 bis 18 Uhr wird die Bibliothek zur Besichtigung geöffnet sein. Wir laden ein zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Für unsere kleinen Gäste organisieren wir eine Märchenlesestunde, Bastelspaß und Kinderschminken. Zur Unterhaltung unserer erwachsenen Gäste freuen wir uns über die Unterstützung des Bad Liebensteiner Autors Volker Henning, der Auszüge aus seinen Büchern zum Besten geben wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Silvio Göring
1. Vorsitzender

Möchten auch Sie den Erhalt und die Arbeit der Bibliothek unterstützen:

Spendenkonto Förderverein Stadt- und Kurbibliothek e.V.
BLZ: 84055050 Wartburg-Sparkasse
Spendenkonto: 12020532

Natur- und Heimatfreunde Bad Liebenstein

Der Vorstand lädt ein zur nächsten Versammlung am 21. Februar 2013 um 19.00 Uhr in die Kutscherklause.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet am Donnerstag, 21.3.2013 um 17.00 Uhr bei Speiseservice Busch statt. Wir laden dazu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Unsere Internetseite „Natur- und Heimatfreunde Bad Liebenstein e.V.“ enthält viele interessante Informationen und bittet um ihre Mithilfe an wolfgang.malek @googlemail.com oder 036961/32132.

Förderverein KurTheater Bad Liebenstein

Rückblick:

auf die letzten Wochen des Jahres 2012:

„Feuer, Wasser Abenteuer“ der Steinbacher Strolche, „Schwarzblonde Weihnacht“ aus Berlin, „Romeo und Julia“ vom Thüringer Theaterverband, Kinderweihnachtsgala der Musikschule Fröhlich, „Prinz Peter und der Teddybär“ vom Puppentheater des Südhüringer Staatstheaters Meiningen (1. u. 3. nicht FöV sondern eigene Veranst.).

und auf unsere die erste Veranstaltung 2013:

„Die drei Humöre“ Buchstabenkabarett der drei Kabarettisten von der Arche Erfurt: „ein Knaller“, s. FW/StZ vom 28.1.2013.

Vorschau:

Die Jahresflyer mit dem Programm des Fördervereins für 2013 liegen aus in der Touristinformation im Palais Weimar und an vielen anderen Stellen in der Stadt. Zunehmend haben in den letzten Jahren weitere Veranstalter das Programm bereichert, wir freuen uns, dass das auch 2013 so sein wird.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, 15.2. im Palais Weimar statt. Alle Mitglieder erhalten dazu eine persönliche Einladung.

Samstag, 16. März 2013, 19.30 Uhr
Jochen Malmsheimer

Wenn Worte reden könnten oder:

14 Tage im Leben einer Stunde

Der Hausmeister aus „Neues aus der Anstalt“ und vielfach preisgekrönter Kabarettist ist der Meister des epischen Kabarets. Sein leidenschaftlicher Vortrag ist unverwechselbar. Lustvoll und in immer wieder neuen Formen hebt er die Grenzen zwischen Unsinn und Poesie auf. Hier bleibt kein Wort auf dem anderen. So wird auch gleich zu Beginn des Programms schonungslose Offenheit in allen Punkten vereinbart: Endlich kommt der Zusammenhang zwischen Bahnhof und Leim zur Sprache. Das ist doch mal was! **VVK: 18,00/17,00 €; AK: 20,00/18,00 €.**

Freundlich unterstützt von Schokoladenladen ... für Besserschenker J. Bodenstern, Herzog-Georg-Straße 36.

Die Rennsportgemeinschaft lädt alle Interessierten des Altensteiner Oberlandes ein!!!

Am Wochenende vom 26. - 28. Juli 2013 ist es wieder soweit: Die Elite des Bergrennsports kommt zur Austragung des 18. Internationalen Glasbachrennens ins Altensteiner Oberland. Mit großem Engagement ist es uns gelungen, das höchste Prädikat im internationalen Bergrennsport, die „FIA Europa Berg Meisterschaft“, in unsere Gemeinde zu holen. Damit haben wir die große Ehre als einziges deutsches Bergrennen in dieser Meisterschaft vertreten zu sein. Es werden bis zu zweihundert Fahrer und Rennteams aus ganz Europa erwartet.

Die Vorbereitungen für eine der größten Sportveranstaltungen in Deutschland laufen bereits jetzt auf Hochtouren. Die Austragung der Europameisterschaft stellt viele neue Herausforderungen an das gesamte Team. Um diese zu bewältigen benötigen wir die Unterstützung der gesamten Region! Aus diesem Grund wenden wir uns hiermit an alle interessierten Bürger im Oberland, die uns bei der Vorbereitung des „Glasbachrennens“ unterstützen möchten. Hierbei spielen Alter und Fähigkeiten keine Rolle, da wir für jede helfende Hand dankbar sind und die unterschiedlichsten Aufgaben zu lösen sind.



**EUROPEAN
HILL CLIMB
CHAMPIONSHIP**

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem gemeinsamen **Stammtisch am 18. Februar 2013 um 19 Uhr in das Vereinsheim des Traditions- und Kirmesvereins auf dem Festplatz in Steinbach ein.**

Wir freuen uns bereits heute auf alle Interessierten.

Mit motorsportlichem Gruß

Marcus Malsch
Vorsitzender RSG

Naturschutzbund Deutschland NABU

Landesverband Thüringen e.V.
Ortsgruppe Bad Liebenstein



In der 2. Januarwoche berichtete die Regionalpresse über den Einflug von nordischen Seidenschwänzen. Mitglieder der NABU Gruppe zählten nahe der Werra bei Breitungen 45 Vögel dieser Art und E. Keybe meldete ca. 40 Seidenschwänze am 14. Januar die am Mühlweg nahe der Straße in Bad Liebenstein von roten Beeren fressen. Der Schneeball ein Zierstrauch, der im Herbst die roten Beeren trägt, ist für den Seidenschwanz eben den weißen Mistelbeeren, ein beliebtes Nahrungsangebot. Auch sind in den letzten Wochen häufiger Gimpel, meistens Männchen als Weibchen zu beobachten. Die ersten Wintergäste, die in unserer Region auftauchten waren im Oktober/November Bergfinken, die am Futterhaus im Park Altenstein von P. Watzek registriert wurden. Waren es vor Jahren, als die Mülldeponien noch existierten, hunderte von Saatkrähen, erkenntlich an den weißen Schnabelansatz, die Felder und Wiesen aufsuchten, sind es Anfang Januar gerade mal 15 Saatkrähen, die in Gesellschaft von Dohlen und Rabenkrähen auf den Dächern der Stallanlagen der Sörga zu sehen waren.

Achtet man bei Spaziergängen auf die Tierwelt, kann man auch bei Frost und Schnee der Winterlandschaft Interessantes abgewinnen. Neben den Bau von Nistkästen beschäftigen sich die NABU Mitglieder zur Zeit mit dem Bau einer Vitrine, die den Lebensraum Burgberg (auch Schloßberg genannt) beinhaltet. Um die Vitrine bis zur Saisonöffnung fertig zu stellen, benötigen wir noch Tierpräparate von Vögeln und Säugetieren, die im Burgbergbereich beheimatet sind, aber kein Fuchs oder Dachs, diese wären für unser Vorhaben zu groß. Wir bitten Bürger des Altensteiner Oberlandes Präparate die entbehrt werden können, für die Vitrine in der Vogellehrschau zur Verfügung zu stellen. Am Samstag dem 2. März 2013 hält die NABU Ortsgruppe um 9.30 Uhr in der Vogellehrschau ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Alle Mitglieder aber auch Naturfreunde sind herzlich eingeladen. Für Mitteilungen ist die NABU-Ortsgruppe mit der Telefonnummer: 036961 30944 erreichen.

Veranstaltungen

Am 16. März 2013 findet die „4. Bad Liebensteiner Kneipennacht“ statt!

Wieder eine gelungene Mischung aus exzellenter Livemusik und Partystimmung.

Zur aktuellen Ausgabe der „Bad Liebensteiner Kneipennacht“, welche am 16. März bereits zum vierten Mal über die (Kneipenfest)-Bühnen gehen wird, können sich die Bad Liebensteiner und ihre Gäste wieder auf ein regelrechtes „Feuerwerk der Livemusik“ freuen.

Die Kneipennacht in Bad Liebenstein gilt inzwischen bei allen Freunden von exzellenter Livemusik und bei allen Leuten, die beste Partystimmung und gute Laune suchen, als echtes Highlight im Veranstaltungskalender.

Auch bei ihrer vierten Ausgabe bleibt die Kneipennacht frisch und attraktiv - die Festbesucher können sich wieder auf ein abwechslungsreiches Musikprogramm und auf eine ganze Reihe von neuen Bands und Musikern freuen, die erstmalig zur Kneipennacht in Bad Liebenstein gastieren werden.

Das vollständige Programm sowie alle Informationen rund ums Fest findet man in den Programmheften, die ab sofort wieder in allen beteiligten Lokalen, in der Touristinformation und an vielen weiteren Stellen zum Mitnehmen ausliegen. Darüber hinaus sind alle Informationen auch im Internet unter www.kneipenfest.info abrufbar.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Liebenstein

Monatsspruch für Februar 2012:

„Schau darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.“ (Lk 11,35)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten um 10.00 Uhr

Sonntag (10.2.)

Sonntag (17.2.)

Sonntag (24.2.)

Freitag (1.3.),

19.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst in der kath. Kirche Bad Liebenstein mit anschließendem Essen

Sonntag (3.3.)

Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

Weitere Veranstaltungen:

Ökumenischer Gesprächskreis:

Infos über's Pfarramt

Kirchenchor:

Dienstags, 19.30 Uhr - GastsängerInnen und Interessierte sind immer willkommen!

Für Kinder und Jugendliche (in der Schulzeit):

Kinderstunde: Jeden Donnerstag um 15.30 Uhr (1.-3. Klasse) und 16.30 Uhr (4.-6- Klasse)

Kindersingschar: Jeden Freitag um 16.00 Uhr

Konfirmanden-Tag: Samstag, (9.2.), 10.00 Uhr (Pfarrhaus Bad Liebenstein)

Zum Nachdenken:

„Ist die Nacht auch noch so schwarz und schwer: Die Liebe erleuchtet selbst das finsterste Dunkel.“ (**Spruchwort aus Indien**)

Es grüßt Sie herzlich

Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,

(Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355

Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de)

& Kantor-Katechetin Dorothea Prager (Tel. 036961 - 734552)

Sternsinger sammeln 4570,00 Euro für Kinder in Not



(Bad Liebenstein). „Segen bringen, Segen sein“, hieß das Leitwort der bundesweiten Aktion Dreikönigssingen in diesem Jahr, und 25 Sternsinger der katholischen Pfarrgemeinde Bad Liebenstein und der evangelischen Pfarrgemeinden Bad Liebenstein, Barchfeld, Schweina und Steinbach sowie neun Betreuer stellten dies eindrucksvoll unter Beweis. Im Rahmen der ökumenischen Aktion waren die Kinder und Jugendlichen vom 03. Januar bis zum 13. Januar 2013 als Heilige Drei Könige gekleidet in den Straßen von Bad Liebenstein, Barchfeld, Schweina, Steinbach, Meimers, Trusetal und Brotterode unterwegs, brachten den Menschen den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammelten für Not leidende Kinder in aller Welt. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: 4570 Euro kamen bei ihrer diesjährigen Sternsinger-Aktion zusammen. In diesem Jahr hatten die Kinder zudem die Möglichkeit, den Segen zusammen mit 170 weiteren Sternsängern des Bistums Erfurt in die Staatskanzlei der Landesregierung Thüringen und damit der Ministerpräsidentin Lieberknecht zu bringen.

Bundesweit fand in diesem Jahr die 55. Aktion Dreikönigssingen statt. Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 2.200 Projekte für Not leidende Kinder in aller Welt unterstützt werden. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die das Sternsingen aktiv unterstützt haben. Weiterhin danken wir allen Eltern, ohne die ein Gelingen der Sternsingeraktion nicht denkbar wäre. Nicht zuletzt danken wir allen, die an der Vorbereitung der Aktion beteiligt waren oder durch ihre Spende, ihr Gebet sowie die Versorgung der Kinder auf ihrem Weg zum Gelingen beigetragen haben.

Wissenswertes

Kalender von Kindern mit Behinderung 2014

BSK-Malwettbewerb:

„Mit meinen Freunden durch das Jahr“ startet

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter, BSK e.V. „Mit meinen Freunden durch das Jahr“, lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder mit einer Körperbehinderung im Alter von 6 bis 13 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2014“ aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V. Einsendungen bis 5. April 2013 an: BSK e.V., „Kleine Galerie“, Altkrauthheimer Straße 20, 74238 Krauthaim. Alle weiteren Infos und den Steckbrief für die Teilnahme findet ihr unter www.bsk-ev.org/kleine-galerie-2014/ oder telefonisch unter: 06294/428143.

Ortsteil Schweina

Mitteilungen



Ich möchte auf diesem Weg im Namen aller Soldaten unserer Kompanie für die vielen Geschenke Dank sagen. Wir alle waren überwältigt, ob der Vielzahl an Aufmerksamkeiten unserer Patengemeinde. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir mit Ihnen eine Patengemeinde haben, die an unserem Einsatz teilnimmt und uns im Herzen trägt. Die vergangenen Weihnachtsfeiertage waren für uns alle nicht ganz einfach, sind wir doch fernab der Heimat unserer Lieben. Das wird uns prägen, sicherlich mehr als wir jetzt schon abschätzen können.

Bereits in der kommenden Woche, der ersten Woche des neuen Jahres, werden wir die Übergabe an unsere Nachfolger vorberei-

ten und hoffen, dass wir uns alle im Februar wiedersehen werden. Ganz besonders freuen wir uns schon auf die gemeinsame Rückkehrfeier in der Gemeinde Schweina, wo wir gemeinsam den Einsatz abschließen wollen.

Noch mal unser aller von Herzen kommender Dank für die schöne Bescherung und bitte grüßen sie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Bürger der Stadt Schweina.

In tiefer Dankbarkeit

**Spranger
Hauptmann und
Kompaniechef**

**Rückert
Oberstabsfeldwebel
und Kompaniefeldwebel**

Termine für die Sprechstage des Ortsteilbürgermeisters OT Schweina:

Die Sprechstage des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Schweina, Herrn Jürgen Holland-Nell, finden jeden Dienstag in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Dienststelle Schweina statt.

Mitteilung der Stadt Bad Liebenstein

Für die **Badesaison 2013** benötigt das **Team im Naturbad Schweina Verstärkung**. Deshalb sucht die Stadt Bad Liebenstein für die Zeit vom **01. Mai 2013 bis 31. August 2013** zwei Kassierer auf der **Basis der geringfügigen Beschäftigung**. Haben Sie Interesse, so reichen Sie eine kurze Bewerbung bei der Stadt Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina ein.

Thürmer

Staatlich Beauftragter

Informationen

Erinnerung an Hartmut Best

Am 15. Februar 2013 jährt sich zum zwanzigsten Mal der Todestag des bekannten Schweinaer Malers und Grafikers Hartmut Best.

Hartmut Best ist ein national aber auch international bekannter Künstler gewesen, dessen Werke noch heute Gegenstand verschiedenster Ausstellungen sind. In diesem Zusammenhang erinnere ich gern an die Ausstellung im Schloss Glücksbrunn im vergangenen Jahr. Auch in diesem Jahr kann ein Teil seiner Arbeiten in Bad Salzungen betrachtet werden, wo die Vorbereitungen hierzu bereits im Gange sind.

Holland-Nell

Ortsteilbürgermeister Schweina

Dank an den Radsportverein

Nach über 100 jähriger Geschichte verabschiedete sich der traditionsreiche Verein RSV „Fahr Wohl“ Schweina 1911 e.V. aus dem Vereinsleben. Dieser Verein wird für immer eng verbunden sein mit großen Erfolgen auf sportlichem Gebiet in dieser interessanten Sportart Radball zu Ehren der Gemeinde Schweina.

Die Satzung des Vereins bestimmte, dass bei einer Auflösung das Vereinsvermögen für einen gemeinnützigen Zweck zu übergeben ist. Dies wurde realisiert und somit konnte sich der Kindergarten „Friedrich Fröbel“ Schweina über eine Zuwendung von mehr als 600,00 € bei den „ehemaligen“ Verantwortlichen des Vereins bedanken.

So schön und sicher auch notwendig die Zuwendung an den Kindergarten ist, so traurig ist jedoch auch, dass mit der Liquidation des Radballvereins ein Stück langjähriger Sportgeschichte in der Gemeinde Schweina zu Ende ging. Was bleibt, sind die Erfolge, die interessanten Wettkämpfe und die vielen schönen Stunden, welche wir miteinander erleben durften.

Holland-Nell

Ortsteilbürgermeister Schweina

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Herzlichste Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwernte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Jubilare des Ortsteiles Schweina:

08.02.	Herr Nennstiel, Heinrich	zum 79. Geburtstag
08.02.	Herrn Schütz, Günter	zum 73. Geburtstag
08.02.	Frau Weitz, Hella	zum 69. Geburtstag
09.02.	Herrn Wacke, Dieter	zum 72. Geburtstag
10.02.	Frau Neubert, Anna	zum 84. Geburtstag
10.02.	Frau Preikszas, Ingrid	zum 75. Geburtstag
11.02.	Herrn Bartel, Werner	zum 80. Geburtstag
12.02.	Herrn Höch, Kurt	zum 65. Geburtstag
12.02.	Frau Kallenbach, Elvira	zum 68. Geburtstag
12.02.	Frau Knobl, Irmgard	zum 76. Geburtstag
12.02.	Herrn Kühn, Hans-Joachim	zum 65. Geburtstag
13.02.	Frau Fritzsich, Elfriede	zum 92. Geburtstag
13.02.	Herrn Heinsch, Bernhard	zum 75. Geburtstag
14.02.	Frau Helbig, Elke	zum 68. Geburtstag
14.02.	Herrn Nößler, Peter	zum 71. Geburtstag
16.02.	Herrn Schramm, Karl-Heinz	zum 67. Geburtstag
19.02.	Frau Heller, Gerda	zum 76. Geburtstag
20.02.	Herrn Schmidt, Karl	zum 76. Geburtstag
21.02.	Herrn Beck, Karl-Heinz	zum 71. Geburtstag
22.02.	Herrn Ihling, Paul	zum 74. Geburtstag
22.02.	Frau Nürnberger, Christel	zum 72. Geburtstag
22.02.	Frau Willing, Brigitte	zum 65. Geburtstag
23.02.	Frau Adam, Grete	zum 79. Geburtstag
23.02.	Frau Erbe, Christel	zum 73. Geburtstag
23.02.	Herrn Koch, Rolf	zum 80. Geburtstag
24.02.	Herrn Frebel, Eberhard	zum 75. Geburtstag
24.02.	Herrn Heß, Gerhard	zum 80. Geburtstag
24.02.	Frau Otto, Angelika	zum 69. Geburtstag
25.02.	Frau Richter, Brigitte	zum 73. Geburtstag
26.02.	Frau Röth, Ursula	zum 86. Geburtstag
27.02.	Herrn Kniesa, Rolf	zum 76. Geburtstag
28.02.	Herrn Zipf, Martin	zum 87. Geburtstag
29.02.	Frau Reich, Elke	zum 69. Geburtstag
01.03.	Herrn Koch, Horst	zum 88. Geburtstag
01.03.	Frau Scheinert, Regina	zum 71. Geburtstag
02.03.	Herrn Börmke, Klaus-Dieter	zum 66. Geburtstag
03.03.	Frau Roth, Hilde	zum 84. Geburtstag
05.03.	Frau JESSL, Anna	zum 87. Geburtstag
05.03.	Herrn Schellenberg, Peter	zum 65. Geburtstag
05.03.	Herrn Wangemann, Bernd	zum 67. Geburtstag
06.03.	Frau Kleinsteiber, Minna	zum 96. Geburtstag
06.03.	Frau Marschall, Waltraud	zum 75. Geburtstag
07.03.	Frau Lesser, Christel	zum 70. Geburtstag
07.03.	Frau Potratz, Karla	zum 70. Geburtstag
07.03.	Herrn Walther, Roland	zum 69. Geburtstag



Vereine und Verbände

Förderverein „Schweinaer Waldbad“

Der Förderverein „Schweinaer Waldbad“ teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder eine Vereinsfahrt durchgeführt wird.

Das Fahrtziel ist diesmal der Spreewald und findet in der Zeit vom 05. – 07.04.2013 statt.

Es ist ein sehr abwechslungsreiches Programm mit Kahnfahrten und Folkloreabend vorgesehen.

Wer Interesse an der Teilnahme zu dieser Fahrt hat, kann sich gerne mit den Vorstandsmitgliedern Jürgen Holland-Nell, Bernd Bischof oder Thomas Mieling in Verbindung setzen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde Schweina lädt herzlich ein

Gottesdienste werden gefeiert am:

- 10.02. um 10.00 Uhr im Gemeindehaus
- 17.02. um 10.00 Uhr im Gemeindehaus
- 24.02. um 10.00 Uhr im Gemeindehaus
- 03.03. um 10.00 Uhr im Gemeindehaus
- 10.03. um 10.00 Uhr im Gemeindehaus



Wir lesen Texte der Bibel und kommen ins Gespräch:

- Mittwoch, 27.02. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus
- Mittwoch, 20.03. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Gemeindenachmittage:

- Singen - miteinander reden - Thema - Gemeinschaft erleben
- Mittwoch, 20.02. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus
- Mittwoch, 06.03. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Die Junge Gemeinde hat ihren Termin:

Wir schicken Euch das Datum per E-Mail.

Es sind ganz herzlich eingeladen die Jugendlichen aus Schweina, Steinbach und Meimers.

Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich:

- 8. Klasse Mittwochs um 17.00 Uhr im Gemeindehaus
- 7. Klasse Donnerstags um 17.00 Uhr im Gemeindehaus

Die Kinder sind eingeladen zu ihrem Vormittag:

Immer am zweiten Samstag im Monat ab 09.30 Uhr im Gemeindehaus.

Kontakt: Ute Wangemann und Team.

Hier finden Sie die Probezeiten für Kirchenmusik:

Montag,

- 19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus (Bernd Wangemann)

Donnerstag,

- 20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus (Günter Zimmer)

Dienstag,

- 20.00 Uhr Gospelchor im Gemeindehaus (Dorothee Willer)
- Haben Sie ... habt ihr Lust, mit zu musizieren?

Ansprechpartner der Kirchgemeinde:

Pfarrer Norbert Endter, Tel. 036961 72946

Vorsitzender des GKR Bernd Wangemann, Tel. 036961 30324

Ein Wort zum Nachsinnen:

Man kann auf die Dauer kein guter Christ sein ohne zu beten, sowenig man leben kann, ohne zu atmen. (Romano Guardini)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter

Ortsteil Steinbach

Mitteilungen

Termine für die Sprechtag des Ortsteilbürgermeisters:

Die Termine für die Sprechtag des Ortsteilbürgermeisters von Steinbach für den kommenden Monat sind:

19.02.2013 und 05.03.2013

und finden dienstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt, des Weiteren am

12.02.2013 und 26.02.2013

ebenfalls dienstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Grünen Baum statt.

Die weiteren Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen am Markt und an der Buswendeschleife.

Steffen Müller

Ortsteilbürgermeister

Informationen

Liebe Steinbacher Bürger und Bürgerinnen

Mit dem 31.12.2012 endete die Selbständigkeit der Gemeinde Steinbach. Aber das 683 Jahre alte Dorf wird nicht vom Erdboden verschwinden, es wird weiterhin Heimat für gut 1200 Einwohner sein, sowohl für die, die hier seit Generationen leben, als auch für die, die sich hier vor vielen Jahren oder erst vor kurzem niedergelassen haben.

Steinbach bleibt auch als Ortsteil von der Stadt Bad Liebenstein – unverwechselbar einzigartig – ein Dorf.

Steinbach hat nach langen und schwierigen Diskussionen den Schritt zur Fusion mit Bad Liebenstein und Schweina gewählt. Ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen. Dieser wurde vom Wartburgkreis gebilligt und vom Land Thüringen genehmigt. Somit sind wir jetzt Stadt Bad Liebenstein – Ortsteil Steinbach.

Ich als Ortsteilbürgermeister werde mich weiter um die Belange unserer Bürger kümmern. Es gibt noch viel zu tun, um eine starke Region zu werden. Es ist die Zeit gekommen, wo alle an einem Strang ziehen müssen, nur gemeinsam sind wir stark.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Müller

Ortsteilbürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Herzlichste Glückwünsche - verbunden mit den Wünschen für Gesundheit, Freude und unbeschwerte Stunden - gehen an nachfolgend genannte Jubilare des Ortsteiles Steinbach:

- | | | |
|--------|----------------------------|--------------------|
| 08.02. | Frau Walter, Monika | zum 66. Geburtstag |
| 11.02. | Frau Neubert, Rita | zum 68. Geburtstag |
| 11.02. | Frau Weißenborn, Ute | zum 77. Geburtstag |
| 12.02. | Frau Peter, Elfriede | zum 85. Geburtstag |
| 14.02. | Frau Wiemer, Ingeburg | zum 76. Geburtstag |
| 15.02. | Frau Malsch, Irmgard | zum 66. Geburtstag |
| 15.02. | Frau Reinmüller, Gertrud | zum 88. Geburtstag |
| 19.02. | Frau Knieling, Ilse | zum 84. Geburtstag |
| 20.02. | Herrn Koblitz, Dieter | zum 69. Geburtstag |
| 23.02. | Frau Bitschnat, Erika | zum 74. Geburtstag |
| 23.02. | Frau Kley, Helga | zum 75. Geburtstag |
| 25.02. | Frau Kindler, Ruth | zum 84. Geburtstag |
| 26.02. | Herrn Reum, Karl-Ludwig | zum 66. Geburtstag |
| 26.02. | Herrn Walther, Dieter | zum 73. Geburtstag |
| 27.02. | Herrn Pfeifer, Rudolf | zum 90. Geburtstag |
| 27.02. | Frau Reum, Rosemarie | zum 75. Geburtstag |
| 28.02. | Frau Sauermilch, Elfriede | zum 86. Geburtstag |
| 01.03. | Herrn Dr. Reuter, Winfried | zum 73. Geburtstag |
| 01.03. | Frau Wunder, Monika | zum 67. Geburtstag |
| 03.03. | Herrn Bernt, Walter | zum 81. Geburtstag |
| 03.03. | Frau Günther, Gudrun | zum 78. Geburtstag |
| 07.03. | Frau Kläbe, Olga | zum 75. Geburtstag |
| 07.03. | Frau Sauer, Heike | zum 65. Geburtstag |



Vereine und Verbände

Seniorenclub Steinbach:

Unser nächstes Treffen findet am 14.02.2013 um 14.00 Uhr in Lapp's Gasthaus statt.

Unter dem Motto „Am Aschermittwoch ist nicht alles vorbei“ treffen sich die Senioren des Ortes zum Seniorenfasching.

Alle sind herzlich willkommen. Hut oder Kappe sowie gute Laune sind mitzubringen.

Gertrud Hütter

Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach - Meimers

Termine für Februar 2013

**Liebe Gemeinde, seien Sie herzlich
willkommen zu den Gottesdiensten
und Veranstaltungen im Februar:**

Sonntag, 3.2.

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach
14.00 Uhr Gottesdienst in Ettenhausen

Sonntag, 10.2.

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach
14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

Sonntag, 17.2.

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach
14.00 Uhr Gottesdienst in Möhra

Sonntag, 24.2.

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Abendmahl
14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

Sonntag, 3.3.

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Steinbach
14.00 Uhr Gottesdienst in Ettenhausen

Weitere Veranstaltungen und Kreisetreffe:

Frauenkreis in Meimers:

am Dienstag, den 19.2., um 14.30 Uhr

Nachmittag für Menschen, die Zeit haben:

am Donnerstag, den 7.2., um 14.00 Uhr

Mütterkreis I:

am Mittwoch, den 20.2., um 20.00 Uhr

Mütterkreis II:

am Dienstag, den 5.3., um 19.30 Uhr

Kindervormittag:

am Samstag, den 2.3., von 9.30 - 11.00 Uhr

Christenlehre in Meimers:

am Dienstag, den 5. und 26.2., um 16.00 Uhr

Christenlehre in Steinbach:

freitags um 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht zentral in Schweina

mittwochs um 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht zentral in Schweina

donnerstags um 17.00 Uhr

Junge Gemeinde

am 13.3., um 19.30 Uhr in Schweina

Chorproben

in Steinbach: wieder ab 14.2., um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

in Meimers: dienstags, ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Herzlich willkommen zum Gemeindeamtend zum Weltgebetstag

am Montag, den 25. Februar, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Steinbach -

unter dem Thema:

„Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“

In diesem Jahr führt uns der Weltgebetstag nach **Frankreich** - in unser Nachbarland. Wir in jedem Jahr vermitteln uns Dias einen lebendigen Eindruck von der Schönheit und Vielfalt des Landes und den Menschen - von denen auch viele dort eine neue Heimat fanden. Wir wollen auch miteinander singen und etwas Kreatives entstehen lassen, bevor wir eingeladen sind, ein französisches Gericht zu kosten - dank unseres Mütterkreises I, der den Gemeindeabend und den Gottesdienst am kommenden Sonntag vorbereitet - und sich wieder um unser leibliches Wohl sorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*In allem,
was dir begegnet,
ist die große Liebe und
Fürsorge Gottes, deshalb
fürchte dich nicht!*

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Past. Wibke Endter